

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daweke, Nelle, Frau Rönsch, Schemken, Strube, Graf von Waldburg-Zeil, Frau Dr. Wisniewski, Frau Männle und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Frau Seiler-Albring, Frau Dr. Segall, Frau Dr. Adam-Schwaetzer und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/2830 —**

Alternative Ausbildungseinrichtung „Kreuzwerk“

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/III B 6–0103–3–49/85 – hat mit Schreiben vom 25. Februar 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit den Bundesministern für Wirtschaft, für Arbeit und Sozialordnung, für Jugend, Familie und Gesundheit sowie nach Abstimmung mit dem Senator für Schulwesen, Jugend und Sport Berlin wie folgt beantwortet:

1. Welche spezifischen Merkmale weist Kreuzwerk auf? Wodurch unterscheidet es sich von anderen Ausbildungseinrichtungen?

Kreuzwerk e. V. ist eine Einrichtung der Jugendhilfe, in der sich Heimerziehung und Berufsausbildung sowie bauliche Selbsthilfe und Altbauerneuerung verbinden. Im einzelnen ist die Einrichtung durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- Verbindung von handwerklicher Selbsthilfe (Mietermodernisierung) und Berufsausbildung für deutsche und türkische Jungen und Mädchen aus dem näheren Wohnumfeld,
- Berufsausbildung von Jugendlichen aus dem Betreuungskreis der Jugendhilfe in Baunebenberufen (Dachdecker, Heizungs- und Lüftungsbauer, Maler, Bautischler) – insgesamt 48 Ausbildungsplätze,
- praxisnahe Ausbildung der Jugendlichen durch die Arbeit auf Baustellen und durch enge Zusammenarbeit mit den im näheren Wohnumfeld ansässigen Betrieben,

— dezentrales Wohnen der Jugendlichen in Wohngemeinschaften und damit Integration und Verankerung der Jugendlichen in ihr soziales Umfeld.

Angebote der Jugendhilfe zur Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen richten sich an Jugendliche, die entsprechend den §§ 5, 6 und 62 ff. Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) Anspruch auf Leistungen des Jugendhilfeträgers haben, die sich in Heimerziehung befinden bzw. denen durch andere geeignete Maßnahmen ein Heimaufenthalt erspart werden kann. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um ein Erziehungskonzept, das im Rahmen der Erziehungshilfen (Heimerziehung) entwickelt worden ist.

Die Konzeption der im Kreuzwerk e. V. durchgeführten Berufsausbildung, stützt sich auf Ergebnisse und Erfahrungen des vom Berliner Senat und der Bundesregierung seit 1979 gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds geförderten Modellversuchs „Ausbildung von Jugendlichen im Jugendhilfebereich“. Dieser Modellversuch hat zusammen mit weiteren vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Wirtschaftsmodellversuchen zur Entwicklung des Konzeptes der „sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung“ beigetragen, das Grundlage des Programms für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen der Bundesregierung ist.

2. Liegen der Bundesregierung schon erste Ergebnisse dieser alternativen Berufsausbildung vor? Kann sie darüber berichten?

Bei der vom Kreuzwerk e. V. angebotenen Berufsausbildung handelt es sich um eine Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung, die nach dem Berufsbildungsgesetz und den jeweils geltenden Ausbildungsordnungen durchgeführt wird. Als Alternative zur herkömmlichen Heimerziehung ist dieses Angebot, in das spezifische sozialpädagogische und schulische Hilfen einbezogen werden, oftmals die entscheidende Chance für die betroffenen Jugendlichen, den Eintritt in das Berufsleben zu erreichen.

Da nach einer Vorbereitungsphase die Ausbildung erst im September 1982 begonnen hat, ist die Arbeit von Kreuzwerk e. V. noch nicht abschließend zu bewerten.

Die bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Jugendhilfeprojekten zeigen jedoch, daß kleinere freie Träger – entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip – aufgrund ihrer Möglichkeiten, ihrer pädagogischen Arbeitsweisen und Organisationsformen sowie aufgrund ihrer Betätigung in Handlungsbereichen außerhalb des Feldes klassischer Sozialarbeit (Wohnen, Stadterneuerung) in der Berufsausbildung von Jugendlichen aus dem Jugendhilfebereich gute Erfolge zu verzeichnen haben. Belegt wird insbesondere auch, daß die Jugendlichen mit entsprechenden Hilfen durchaus in der Lage sind, zu einem erfolgreichen Abschluß zu gelangen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Kreuzwerk praktizierte Kombination von Ausbildung und praktischer Tätigkeit?

Die Einbeziehung praktischer Tätigkeiten in die Berufsausbildung entspricht dem dualen System. Im Jugendhilfebereich gilt in besonderem Maße, daß sich Leistungsanforderungen am ehesten über konkrete Ergebnisse der Arbeit vermitteln lassen. Dies erfordert ausbildungsbezogene und auf die Leistungsmöglichkeiten der Jugendlichen abzielende Projektarbeiten.

Hinzu kommt, daß die Jugendlichen die Chance haben, durch die Zusammenarbeit mit Betrieben vor Ort betriebsnahe Arbeitssituationen kennenzulernen. Dies verbessert ihre Vermittlungsmöglichkeiten nach Abschluß der Berufsausbildung.

Eine entsprechende praxisnahe Gestaltung der Ausbildung spielt auch bei den Ausbildungsmaßnahmen des Benachteiligtenprogramms der Bundesregierung eine große Rolle.

4. Ist das Berliner Modell auf das Bundesgebiet übertragbar?

Modelle der Integration von Ausbildung, Erziehungshilfe und Stadterneuerung sind in dieser oder ähnlicher Form grundsätzlich auch auf das Bundesgebiet übertragbar. Ähnliche Projekte werden in freier und öffentlicher Trägerschaft in verschiedenen Großstädten und Ballungszentren des Bundesgebietes durchgeführt. In einer vom Sozialpädagogischen Institut Berlin mit Mitteln des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit geförderten Kurzzeitstudie zum Thema „Großstadtjugendämter und alternative Jugendprojekte und Initiativen“ wurde festgestellt, daß das Interesse der Kommunen an Projekten sozialpädagogisch orientierter Berufsausbildung als Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zunimmt.

Bei der Auswahl der anzubietenden Berufe und Arbeitsfelder sind die jeweiligen regionalen Bedingungen zu beachten.

5. Wäre die Bundesregierung ggf. bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten solche Ausbildungseinrichtungen zu fördern? Welche konkreten Maßnahmen, z. B. Investitionszuschüsse für die Einrichtung und Ausstattung von Ausbildungsstätten, stärkere Abstimmung der Maßnahmen nach dem AFG, BSHG und JWG, breite Nutzung der Erfahrungen durch Beratung und Unterstützung potentieller Träger und Kommunen, könnte die Bundesregierung fördern?

Die Bundesregierung hält solche Ausbildungseinrichtungen für wichtig bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Integration junger Menschen in das Arbeitsleben. Wegen ihres aufgaben- und ressortübergreifenden Charakters sollten bei der Förderung der Projekte gegebenenfalls verschiedene Förderungsmöglichkeiten sinnvoll miteinander verbunden werden.

Soweit die Einrichtungen in den Bereich des Jugendwohlfahrtsgesetzes fallen, obliegen Ausführung und Finanzierung der Projekte den Ländern (Artikel 83 GG). Die Länder haben auf ihrer

Konferenz am 1. Juni 1984 in Mainz zum Thema Ausbildungsplätze im Rahmen der Jugendhilfe die Notwendigkeit betont, berufsbildende Maßnahmen im Jugendhilfebereich durch flankierende sozialpädagogische und schulische Angebote zu ergänzen. Sie haben die Träger der Jugendhilfe aufgefordert, den rechtlichen Rahmen des Jugendwohlfahrtgesetzes zu nutzen, alle für die Berufsausbildung in Frage kommenden Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und sich für die Durchführung derartiger Maßnahmen einzusetzen.

Dennoch ist bislang bei Kommunen und Kreisen eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten, Ausbildungsprojekte teilweise auch mit Jugendhilfemitteln zu finanzieren. Dies deswegen, weil das Jugendwohlfahrtgesetz in seiner jetzt geltenden Fassung unterschiedliche Interpretationen zuläßt, ob und inwieweit integrierte sozialpädagogisch orientierte berufsbildende Maßnahmen zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehören. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vorbereiteten Novellierung des Jugendwohlfahrtgesetzes ist jetzt ausdrücklich vorgesehen, daß erzieherische Hilfen für junge Menschen im Einzelfall auch mit berufsbildenden Maßnahmen verbunden sein können. Damit soll eine eindeutige Rechtsgrundlage für Berufsbildungsmaßnahmen als integrierter Bestandteil erzieherischer Hilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form geschaffen werden. Die Aufgaben anderer Leistungsträger sowie andere Förderungsprogramme werden davon nicht berührt.

Der Bund ist im Bereich der Jugendhilfe auf die Förderung überregionaler Modellprojekte beschränkt, wie z.B. Beratung von Selbsthilfeprojekten und Jugendinitiativen, in denen neue Beschäftigungsformen entwickelt werden. In einigen dieser Projekte werden auch Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen geschaffen. Modelle der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für junge Menschen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz werden aus Mitteln des Bundesjugendplans gefördert. Darin werden moderne sozialpädagogische Erkenntnisse zur Überwindung von Perspektivlosigkeit und gesellschaftlicher Isolation angewandt. Ein neues Modellprogramm, das von 1984 bis 1988 läuft, hat ausdrücklich zum Ziel, im Rahmen eines Verbundsystems die Zusammenarbeit aller am Ort befindlichen Betreuungseinrichtungen für junge Menschen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu verbessern.

Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, daß die für das Arbeitsförderungsgesetz, das Bundessozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtgesetz zuständigen Behörden vor Ort eng zusammenarbeiten, wenn es auch in einzelnen Fällen Abstimmungsprobleme gibt. Sie prüft, ob eine Förder- und Beratungseinrichtung zur Unterstützung lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen für Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere aus dem Betreuungskreis der Jugend- und Sozialhilfe, mit Bundesmitteln gefördert werden kann.

6. Wie hoch sind die zu veranschlagenden Mittel pro Ausbildungsplatz?

Die Ermittlung der Kosten von Ausbildungsprojekten im Jugendhilfebereich erfolgt auf der Grundlage eines Sonderpflegesatzes, in den die personalwirtschaftlichen und sachlichen Kosten für die Heimerziehung und für die Berufsausbildung eingehen. Da diese Kosten jeweils auf das spezifische Projekt bezogen ermittelt werden, ist eine generelle Aussage pro Ausbildungsplatz nicht möglich. Feststellen läßt sich allerdings, daß die Kosten einschließlich der Berufsausbildung in Ausbildungsprojekten wie „Kreuzwerk e.V.“ erheblich niedriger liegen als vergleichbare Heimpflegesätze in der herkömmlichen Heimerziehung.

